

## **Pressemitteilung**

**7/2002**

### **Radio-Klage gegen DFL wird wahrscheinlich abgewiesen**

Vor dem Landgericht Hamburg wurde am heutigen Mittwoch die Feststellungsklage von Radio Hamburg gegen den HSV, den FC St. Pauli und die Deutsche Fußball Liga GmbH verhandelt. Im Kern ging es dabei um die Frage, in wieweit Hörfunkrechte an den Spielen der Bundesliga und 2. Bundesliga lizenzkostenpflichtig sind oder nicht. Hierzu fand das Gericht in Hamburg klare Worte, die wahrscheinlich machen, dass die Klage von Radio Hamburg abgewiesen wird. Die endgültige Urteilsverkündung ist für den 26. April 2002 vorgesehen.

Das Gericht hat in seiner Erklärung anerkannt, dass der Veranstalter über das Hausrecht eine umfassende Verwertung vornehmen darf. Hierzu gehören neben den lizenzkostenpflichtigen Rechten an der TV-Berichterstattung auch die Rechte an der Hörfunkberichterstattung. Im Verständnis des Gerichtes ist die Radioberichterstattung mehr als die Darstellungsformen der Printvertreter und demzufolge ist der Hörfunk auch anders zu behandeln als die schreibende Presse. Im weiteren Verlauf blieb Radio Hamburg die Antwort auf die Frage des Gerichtes schuldig, woraus die Klägerin das Recht ableitet, lizenzkostenfrei über den Profifußball berichten zu dürfen. Ferner merkte das Gericht an, dass es der DFL gestattet werden muss, beim Hörfunk marktgerechte Preise verlangen zu dürfen.

Die Deutsche Fußball Liga GmbH und ihre Vereine sehen sich damit in ihrer Rechtsauffassung bestätigt, dass es keine lizenzkostenfreie Hörfunkberichterstattung gibt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Frankfurt/Main, den 28.02.2002

gez. Michael Pfad  
Geschäftsführer Kommunikation